

Benötigte Unterlagen für das Einbürgerungsverfahren

Übersicht für Antragstellerinnen und Antragsteller

STADT SPEYER

Staatsangehörigkeitsbehörde

Große Himmelsgasse 10 · 67346 Speyer

einbuergerung@stadt-speyer.de · www.speyer.de/einbuergerung

Wichtige allgemeine Hinweise

Diese Übersicht enthält die Unterlagen, die wir regelmäßig für ein Einbürgerungsverfahren benötigen. Je nach Einzelfall können weitere Nachweise erforderlich sein.

Bitte reichen Sie Unterlagen zunächst vollständig und gut lesbar in Kopie ein. Originale bitte nicht per Post einsenden; bringen Sie Originale erst auf Anforderung oder zum persönlichen Termin mit.

Fremdsprachige Unterlagen sind grundsätzlich mit deutscher Übersetzung durch eine in Deutschland öffentlich bestellte oder beeidigte Übersetzerin bzw. einen Übersetzer einzureichen. Mehrsprachige internationale Urkunden brauchen in der Regel keine Übersetzung.

Ob eine Apostille oder Legalisation erforderlich ist, wird im Einzelfall geprüft. Verwenden Sie bitte die aktuellen Formulare der Stadt Speyer unter: <https://www.speyer.de/einbuergerung>

Wichtiger Hinweis zu Bescheinigungen

Wenn in dieser Unterlagenliste eine Bescheinigung verlangt wird und die Stadt Speyer hierfür ein eigenes Formular bereitstellt, **verwenden Sie bitte ausschließlich das Formular der Stadt Speyer**.

Dies betrifft insbesondere:

- Arbeitgeberbescheinigung
- Mietbescheinigung
- Netto-Bescheinigung für selbständige oder freiberufliche Tätigkeiten
- Bescheinigung über Mieteinnahmen

Unsere Formulare enthalten die Angaben, die wir für die Prüfung Ihres Einbürgerungsantrags benötigen. Durch die einheitliche Form können die Angaben schneller, vollständig und nachvollziehbar geprüft werden.

Bitte lassen Sie die jeweilige Bescheinigung von der dafür vorgesehenen Stelle vollständig ausfüllen und unterschreiben, zum Beispiel vom Arbeitgeber, Vermieter oder Steuerberater.

Eigene oder formlose Bescheinigungen sollten nur verwendet werden, wenn wir dies ausdrücklich zulassen. Fehlen dort erforderliche Angaben, können weitere Rückfragen oder Nachforderungen notwendig werden. Die aktuellen Formulare finden Sie unter:

www.speyer.de/einbuergerung

Bitte nicht unnötig beifügen

- Aufenthaltstitel / Aufenthaltskarte: grundsätzlich nicht erforderlich; den aktuellen Aufenthaltsstatus prüfen wir über die Ausländerbehörde.
- Führungszeugnis: grundsätzlich nicht erforderlich; die gesetzlich vorgesehenen Sicherheits- und Registerauskünfte holen wir selbst ein.

A. Formulare und Anlagen

Fall / Personenkreis	Benötigte Unterlagen	Warum / Hinweise
Hauptantrag	• Vollständiger Antrag auf Einbürgerung mit allen Seiten • unterschrieben an den vorgesehenen Stellen • Anlage H im Antrag lesen und bestätigen	Der Antrag enthält die Angaben, die wir für die rechtliche Prüfung benötigen. Bitte keine Seiten weglassen; nicht zutreffende Punkte können mit „entfällt“ gekennzeichnet werden.
Kind unter 16 Jahren soll mit eingebürgert werden	• Anlage K für jedes Kind unter 16 Jahren • ab 16 Jahren grundsätzlich eigener Einbürgerungsantrag	Die Angaben zum Kind und zum Sorgerecht werden für die Miteinbürgerung gesondert benötigt.
Selbständige / freiberufliche / digitale Tätigkeit	• Anlage S zum Einbürgerungsantrag • zusätzlich die Nachweise unter Abschnitt F „Selbständige / Freiberufliche“	Die Anlage S erfasst Art, Umfang und Verlauf der Tätigkeit. Die wirtschaftlichen Angaben werden zusätzlich durch Steuer- und Unternehmensunterlagen belegt.
Vollzeitarbeit in den letzten 24 Monaten	• Anlage V24, wenn Sie selbst oder gegebenenfalls Ihr Ehegatte/Lebenspartner aktuell in Vollzeit arbeiten und die Vollzeitzeiten der letzten 24 Monate relevant sein können	Damit können wir die Vollzeitzeiten vollständig und monatsgenau prüfen. Sie müssen die gesetzliche Regelung nicht selbst beurteilen.
Sprache / Einbürgerungstest: mögliche Erleichterung oder Ausnahme	• Anlage A • zusätzlich die passenden Nachweise unter Abschnitt D	Die Anlage A beschreibt nur die Tatsachen. Ob eine gesetzliche Erleichterung oder Ausnahme vorliegt, prüft die Einbürgerungsbehörde.
Unterhaltspflichten	• Anlage U • zusätzlich Unterhaltstitel, Vereinbarungen und Zahlungsnachweise nach Abschnitt F	Unterhaltspflichten können für die Berechnung des Lebensunterhalts wichtig sein.
Zusätzliche Angaben / zu wenig Platz	• Anlage Z	Bitte schreiben Sie auf der Anlage Z immer dazu, auf welchen Abschnitt des Antrags oder welche Anlage sich die Ergänzung bezieht.
Vertretung durch Rechtsanwalt oder andere bevollmächtigte Person	• Vollmacht, soweit sie der Behörde noch nicht vorliegt	Damit ist eindeutig, wer Sie im Einbürgerungsverfahren vertreten darf.

B. Identität und Staatsangehörigkeit

Fall / Personenkreis	Benötigte Unterlagen	Warum / Hinweise
Alle Antragstellerinnen und Antragsteller	• gültiger Nationalpass / Reisepass des Heimat- oder Herkunftsstaates • gilt grundsätzlich auch für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge • zunächst Kopie; Original später zur persönlichen Vorsprache	Der gültige Pass ist der vorrangige Nachweis für Identität und Staatsangehörigkeit. Ein deutscher Reiseausweis für Flüchtlinge ersetzt den gültigen Nationalpass nicht ohne Weiteres.
Kein gültiger Nationalpass vorhanden	• vorhandene frühere oder abgelaufene Nationalpässe • Nachweise über eigene Bemühungen zur Passbeschaffung, z. B. Anträge, E-Mails, Terminbestätigungen, Zahlungsbelege, Ablehnungsschreiben • weitere amtliche Identitätsdokumente mit Lichtbild, soweit vorhanden • weitere Unterlagen erst nach Abstimmung mit der Einbürgerungsbehörde	Ein anderer Nachweis kommt erst in Betracht, wenn die Beschaffung eines gültigen Passes objektiv nicht möglich oder persönlich nicht zumutbar ist. Wir prüfen das im Einzelfall.
Palästinensische Volkszugehörige aus Syrien	• gültiger syrischer Reiseausweis für palästinensische Flüchtlinge („Travel Document for Palestinian Refugees“) • UNRWA-Registrierungsnummer / Registrierungsnachweis • syrischer Familienregistrauszug • Geburtsurkunde • Bestätigung der Palästinensischen Mission Berlin über die palästinensische Volkszugehörigkeit	Diese Unterlagen dienen der Klärung von Identität, Herkunft und Staatenlosigkeit. Wenn einzelne Unterlagen nicht beschafft werden können, sprechen Sie bitte frühzeitig mit uns.
Palästinensische Volkszugehörige aus dem Libanon	• gültiger libanesischer Reiseausweis für palästinensische Flüchtlinge („Travel Document for Palestinian Refugees“) • Familienbuch / Familienregistrauszug / Geburts- oder Heiratsurkunde der libanesischen Generaldirektion für Flüchtlingsangelegenheiten • Personalausweis für palästinensische Flüchtlinge • UNRWA-Registrierung • Bestätigung der Palästinensischen Mission Berlin zur Herkunft • Unterlagen möglichst aktuell; bei älteren Unterlagen können Aktualisierungen erforderlich sein	Diese Unterlagen dienen der Klärung von Identität, Herkunft und Staatenlosigkeit. Bei Personen aus dem Libanon ist wegen früherer Einbürgerungsmöglichkeiten eine aktuelle Dokumentenlage besonders wichtig.
Mögliche weitere Staatsangehörigkeit	• vorhandene Pässe / Identitätskarten • Staatsangehörigkeitsurkunden oder -bescheinigungen • amtliche Negativbescheinigung, wenn eine mögliche weitere Staatsangehörigkeit nicht besteht und ein solcher Nachweis erhältlich ist • Unterlagen zu Staatsangehörigkeiten der Eltern, wenn daraus eine weitere Staatsangehörigkeit folgen könnte	Vor der Einbürgerung muss geklärt sein, welche Staatsangehörigkeiten Sie besitzen oder möglicherweise besitzen.

Fall / Personenkreis	Benötigte Unterlagen	Warum / Hinweise
Unterschiedliche Namen / Schreibweisen	• amtliche Unterlagen zu früheren Namen, Namensänderungen, Aliasnamen oder abweichenden Schreibweisen • gegebenenfalls Namenserklärung oder sonstige standesamtliche Bescheinigung	Abweichende Namen müssen eindeutig derselben Person zugeordnet werden können.
Minderjährige Kinder	• Ausweisdokumente des Kindes • Ausweisdokumente beider sorgeberechtigten Elternteile • bei Alleinsorge: geeigneter Sorgerechtsnachweis	Damit können Identität, Vertretungsberechtigung und die erforderlichen Erklärungen für das Kind geprüft werden.

C. Personenstand, Ehe, Eltern und Kinder

Fall / Personenkreis	Benötigte Unterlagen	Warum / Hinweise
Geburt in Deutschland	aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem deutschen Geburtenregister mit Hinweisteil	Die Registerabschrift enthält neben den Geburtsdaten auch wichtige Hinweise zu Abstammung, Namensführung und späteren Änderungen.
Geburt im Ausland	- vorrangig internationale / mehrsprachige Geburtsurkunde - sonst ausländische Geburtsurkunde mit deutscher Übersetzung - wenn die Geburt bereits in einem deutschen Personenstandsregister nachbeurkundet wurde: aktuelle beglaubigte Registerabschrift mit Hinweisteil	Damit werden Geburt, Abstammung und Namensführung belegt. Eine deutsche Registerabschrift ist regelmäßig besonders aussagekräftig.
Aktuelle Ehe / Lebenspartnerschaft in Deutschland	aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem deutschen Eheregister mit Hinweisteil	Der Hinweisteil zeigt auch spätere Änderungen, zum Beispiel Scheidung, Namensführung oder weitere personenstandsrechtliche Hinweise.
Aktuelle Ehe im Ausland	- wenn in Deutschland registriert: aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem deutschen Eheregister mit Hinweisteil - sonst vorrangig internationale / mehrsprachige Heiratsurkunde - andernfalls ausländische Heiratsurkunde mit deutscher Übersetzung	Die Unterlagen belegen das Bestehen der Ehe und sind auch für familienbezogene Einbürgerungsregelungen wichtig.
Frühere Ehe / Scheidung	- deutsche Registerabschrift mit Scheidungsvermerk oder deutsches Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk - bei ausländischer Scheidung: Scheidungsentscheidung / Urkunde mit Rechtskraftnachweis und deutscher Übersetzung - gegebenenfalls Nachweis über die Anerkennung der ausländischen Entscheidung in Deutschland	Damit wird geklärt, ob eine frühere Ehe wirksam beendet ist und ob noch familienrechtliche Bindungen bestehen.
Verwitwet	- Sterbeurkunde des früheren Ehegatten / Lebenspartners - gegebenenfalls Eheregisterauszug mit entsprechendem Hinweis	Damit wird die Beendigung der Ehe oder Lebenspartnerschaft nachgewiesen.
Vaterschaft, Adoption oder sonstige familienrechtliche Besonderheit	- Vaterschaftsanerkennung oder gerichtliche Feststellung - Adoptionsbeschluss / Adoptionsurkunde - weitere einschlägige familiengerichtliche oder standesamtliche Unterlagen	Diese Unterlagen können für Abstammung, Staatsangehörigkeit und Vertretungsberechtigung entscheidend sein.
Kinder	- Geburtsurkunden / Registerabschriften der minderjährigen Kinder - bei ausländischen Urkunden gegebenenfalls deutsche Übersetzung - bei abweichendem Sorgerecht: Sorgerechtsnachweis	Die Angaben zu Kindern sind für Miteinbürgerung, Unterhalt und die Prüfung der familiären Gemeinschaft wichtig.

D. Deutschkenntnisse, Einbürgerungstest und mögliche Erleichterungen

Fall / Personenkreis	Benötigte Unterlagen	Warum / Hinweise
Normaler Nachweis Deutschkenntnisse	- Nachweis über Deutschkenntnisse auf Niveau B1 oder höher, z. B. anerkanntes Sprachzertifikat - alternativ geeignete deutsche Schulzeugnisse / deutscher Schulabschluss - abgeschlossene deutsche Berufsausbildung - deutschsprachiges Hochschul- oder Fachhochschulstudium - Integrationskurszertifikat, soweit es den erforderlichen Sprachnachweis enthält	Für die Anspruchseinbürgerung sind grundsätzlich ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. Entscheidend ist ein verlässlicher Nachweis des erforderlichen Sprachniveaus.
Einbürgerungstest / Kenntnisse über Deutschland	- Bescheinigung über bestandenen Einbürgerungstest oder Test „Leben in Deutschland“ - alternativ geeigneter deutscher Schulabschluss - bei einschlägigem Studium: Abschlussnachweis, wenn dadurch die erforderlichen staatsbürgerlichen Kenntnisse belegt werden können	Damit werden Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland nachgewiesen.
Kind unter 16 Jahren	- aktuelle Schulzeugnisse - bei Kindergartenkindern gegebenenfalls aktuelle Bescheinigung über den Kindergartenbesuch - weitere Nachweise nur, wenn die altersgemäße Sprachentwicklung nicht bereits ausreichend erkennbar ist	Bei Kindern unter 16 Jahren wird auf die altersgemäße Sprachentwicklung abgestellt; ein reguläres B1-Zertifikat ist nicht erforderlich.
Gastarbeiter / Vertragsarbeitnehmer oder nachgezogener Ehegatte	- Anlage A - Nachweise über Einreise und damalige Beschäftigung / Status, soweit vorhanden - gegebenenfalls alter Arbeitsvertrag, frühere Aufenthaltsunterlagen oder Versicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung	Für diesen Personenkreis kann eine besondere gesetzliche Spracherleichterung gelten. Wir müssen deshalb die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe nachvollziehen können.
Härtefall beim B1-Nachweis: B1 trotz ernsthafter und nachhaltiger Bemühungen nicht erreichbar	- Anlage A - Teilnahmebescheinigungen von Sprachkursen mit Zeitraum und möglichst Anwesenheitsumfang - Prüfungsbescheinigungen / nicht bestandene Prüfungen - Bescheinigungen von Lehrkräften oder Bildungsträgern über Lernverlauf und Schwierigkeiten - Nachweise über weitere ernsthafte Lernbemühungen - Nachweise zu dauerhaften Hindernissen, wenn diese geltend gemacht werden	Für eine Härtefallprüfung reicht die bloße Anmeldung zu einem Kurs nicht. Die ernsthaften, nachhaltigen und erfolglosen Bemühungen müssen nachvollziehbar belegt werden.

Fall / Personenkreis	Benötigte Unterlagen	Warum / Hinweise
Krankheit oder Behinderung: Sprache und/oder Einbürgerungstest können möglicherweise nicht erfüllt werden	• Anlage A • qualifizierter fachärztlicher Befundbericht, soweit die Einschränkung nicht offenkundig ist • der Bericht sollte insbesondere Diagnose / Befundgrundlage, Schwere, Behandlungsverlauf, voraussichtliche Dauer und den konkreten Zusammenhang mit dem Unvermögen zum Spracherwerb bzw. Test erläutern • zusätzlich, soweit vorhanden: Schwerbehindertenausweis / Feststellungsbescheid oder andere geeignete Nachweise	Nicht jede Krankheit oder Behinderung führt automatisch zu einer Ausnahme. Entscheidend ist, ob gerade diese Einschränkung das Erlernen oder den Nachweis der geforderten Kenntnisse verhindert.
Altersbedingte Einschränkungen	• Anlage A • geeignete Nachweise zu den konkreten altersbedingten Einschränkungen • in der Regel qualifizierter fachärztlicher Befundbericht, wenn die Einschränkung nicht ohne Weiteres feststeht	Ein bestimmtes Lebensalter allein führt nicht automatisch zu einer Ausnahme. Maßgeblich sind die individuellen Fähigkeiten und Einschränkungen.

E. Wohnkosten

Fall / Personenkreis	Benötigte Unterlagen	Warum / Hinweise
Mietwohnung / Untermiete	• aktuelle Mietbescheinigung der Stadt Speyer, vollständig vom Vermieter oder der Hausverwaltung ausgefüllt • letzte Betriebs-/Nebenkostenabrechnung • letzte Heizkostenabrechnung, soweit gesondert vorhanden • wenn Heizkosten direkt an einen Energieversorger gezahlt werden: Nachweis über den aktuellen monatlichen Abschlag • bei bereits feststehender Mietänderung: entsprechendes Schreiben / Vereinbarung	Wir benötigen die aktuell tatsächlich geschuldeten Kosten für Miete, Betriebskosten und Heizung. Jahresabrechnungen helfen, die monatlichen Abschläge richtig einzuordnen.
Wohneigentum	• aktuelle Bescheinigung / Übersicht des Kreditinstituts über die monatliche Darlehensrate • soweit möglich Aufteilung in Zins und Tilgung sowie aktuelle Restschuld • aktueller Hausgeld- oder Betriebskostennachweis • aktueller Grundsteuerbescheid • Nachweise über Heizkosten / aktuellen monatlichen Abschlag • bei vollständig getilgtem Darlehen: Tilgungsbestätigung der Bank	Damit können die laufenden Kosten des selbst genutzten Wohneigentums vollständig in die Lebensunterhaltsberechnung einbezogen werden.
Unentgeltliche Unterkunft / sonstige Wohnform	• schriftliche Bestätigung der Person oder Stelle, die die Unterkunft zur Verfügung stellt • Angabe, ob und welche monatlichen Kosten tatsächlich getragen werden • gegebenenfalls Nachweise über Heiz- oder Nebenkosten	Auch bei kostenloser oder atypischer Unterkunft müssen die tatsächlich anfallenden Wohnkosten geklärt sein.

F. Einkommen und Lebensunterhalt

Fall / Personenkreis	Benötigte Unterlagen	Warum / Hinweise
Haushalt / Bedarfsgemeinschaft	• Einkommensnachweise der antragstellenden Person • soweit für den gemeinsamen Lebensunterhalt relevant: Einkommensnachweise von Ehegatte/Lebenspartner und weiteren Personen im Haushalt • bei unterschiedlichen Einkommensarten jeweils die passenden Nachweise aus diesem Abschnitt	Für die Berechnung kann nicht nur Ihr eigenes Einkommen wichtig sein. Je nach Familien- und Haushaltskonstellation müssen auch Einkommen und Bedarfe anderer Personen berücksichtigt werden.
Arbeitnehmer / Arbeitnehmerin	• aktuelle Arbeitgeberbescheinigung der Stadt Speyer für jede Haupt- und Nebentätigkeit • die letzten 3 Entgelt-/Lohnabrechnungen je Beschäftigung • aktueller Versicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung • besteht die Beschäftigung noch keine 3 Monate: alle vorhandenen Abrechnungen und zusätzlich Arbeitsvertrag • bei bereits feststehendem Ende / Wechsel: Kündigung, Aufhebungsvertrag oder neuer Arbeitsvertrag, soweit vorhanden	Die Arbeitgeberbescheinigung zeigt Dauer, Umfang und Fortbestand der Beschäftigung. Die Abrechnungen belegen das tatsächlich erzielte Einkommen.
Vollzeitbeschäftigung in den letzten 24 Monaten	• Anlage V24 • aktuelle Arbeitgeberbescheinigung der Stadt Speyer • Nachweise für frühere Arbeitgeber im 24-Monats-Zeitraum, soweit die Vollzeitzeiten daraus nicht bereits eindeutig hervorgehen • aktueller Versicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung	Hiermit prüfen wir, ob und in welchem Umfang in den letzten 24 Monaten Vollzeit gearbeitet wurde. Die 20 Monate müssen nicht beim selben Arbeitgeber liegen.
Selbständige / freiberufliche / digitale Tätigkeit	• Anlage S • Gewerbeanmeldung und gegebenenfalls Gewerbeummeldungen oder Nachweis des Finanzamts über die freiberufliche Tätigkeit • aktuelle Netto-Bescheinigung der Stadt Speyer, vom Steuerberater / Steuerbevollmächtigten ausgefüllt, grundsätzlich für die letzten 12 Monate • letzte verfügbare Einkommensteuerbescheide, regelmäßig der letzten 2 Jahre • aktuelle BWA, EÜR oder GuV / Jahresabschluss, soweit vorhanden • aktueller Nachweis zu Einkommensteuer-Vorauszahlungen • Nachweis der Kranken- und Pflegeversicherung einschließlich tatsächlich zu tragender Beiträge für unterhaltsberechtigte Angehörige • aktueller Versicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung • Nachweise zur Altersvorsorge • bei Bedarf Nachweise zur aktuellen Auftragslage / laufenden Verträgen	Bei Selbständigen muss das aktuelle verfügbare Einkommen nachvollziehbar sein und die weitere Entwicklung eingeschätzt werden können. Dafür werden standardisierte Steuer- und Unternehmensnachweise verwendet.

Fall / Personenkreis	Benötigte Unterlagen	Warum / Hinweise
Mieteinnahmen	• aktuelle „Bescheinigung über Mieteinnahmen“ der Stadt Speyer, ausgefüllt durch Steuerberater / Steuerbevollmächtigten • letzter Einkommensteuerbescheid, soweit die Mieteinkünfte dort bereits enthalten sind • bei Bedarf weitere Nachweise, z. B. Mietverträge, Darlehensunterlagen oder Belege zu besonderen Kosten	Entscheidend ist nicht nur die Bruttomiete, sondern der Betrag, der nach den zurechenbaren Kosten und steuerlichen Belastungen tatsächlich verbleibt.
Rente / Pension / sonstige Versorgungsbezüge	• alle aktuellen Rentenbescheide • Bescheide über betriebliche oder private Renten / Pensionen • sonstige aktuelle Versorgungsnachweise	Damit wird die Höhe der regelmäßig verfügbaren Alterseinkünfte festgestellt.
Öffentliche Leistungen allgemein	• aktuelle vollständige Bescheide über Bürgergeld / SGB II, Sozialhilfe / SGB XII, Arbeitslosengeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Unterhaltsvorschuss oder vergleichbare Leistungen • bei SGB II / SGB XII immer mit allen Berechnungsbögen • wenn der Bezug inzwischen beendet ist: letzter Bescheid / Aufhebungs- oder Einstellungsbescheid • wenn Leistungen innerhalb der letzten 3 Jahre bezogen wurden: relevante Bescheide zu Beginn, Änderungen und Ende, soweit vorhanden	Wir müssen erkennen können, wer die Leistung erhält, wie hoch sie ist und wie sich der Bedarf zusammensetzt. Die rechtliche Bedeutung der Leistung prüft die Behörde.
Private / freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung	• aktuelle Beitragsbescheinigung • bei mitversicherten oder selbst versicherten Angehörigen: Höhe der tatsächlich aus dem Haushalt getragenen Beiträge	Diese Beiträge mindern das verfügbare Einkommen und müssen daher bekannt sein, soweit sie nicht schon eindeutig aus anderen Unterlagen hervorgehen.
Unterhaltspflichten	• Anlage U • Unterhaltstitel, Jugendamtsurkunde, gerichtliche Entscheidung oder schriftliche Vereinbarung • Nachweise über die tatsächlich geleisteten Zahlungen, regelmäßig die letzten 3 Monate • bei Rückständen: aktueller Stand und gegebenenfalls Raten-/Tilgungsvereinbarung	Unterhaltspflichten können den verfügbaren Lebensunterhalt mindern. Maßgeblich sind geschuldete und tatsächlich geleistete Beträge sowie bestehende Rückstände.

G. Schüler, Auszubildende und Studierende

Fall / Personenkreis	Benötigte Unterlagen	Warum / Hinweise
Schüler / Schülerin	- aktuelle Schulbescheinigung - aktuelles Jahres- oder Zwischenzeugnis - soweit der Lebensunterhalt über die Eltern / den Haushalt gesichert wird: Einkommensnachweise der Eltern bzw. der relevanten Haushaltsmitglieder	Damit wird der aktuelle Schulbesuch und die wirtschaftliche Situation nachvollzogen.
Schüler / Schülerin mit Bürgergeld / Jobcenter-Leistungen	- alle Unterlagen aus der Zeile „Schüler / Schülerin“ - aktueller vollständiger Bürgergeldbescheid mit allen Berechnungsbögen - bei bereits längerem Leistungsbezug: relevante Änderungs- und Weiterbewilligungsbescheide - bei Bedarf zusätzliche Schulbescheinigung zum regelmäßigen Schulbesuch und zum voraussichtlichen weiteren Verlauf	Bei SGB-II-Bezug benötigen wir zusätzliche Angaben zum Leistungsbezug und zum ernsthaften Schulbesuch. Damit kann die besondere rechtliche Konstellation vollständig geprüft werden.
Auszubildende	- aktueller Ausbildungsvertrag - aktuelle Arbeitgeberbescheinigung - letzte 3 Entgeltabrechnungen bzw. alle vorhandenen Abrechnungen bei kürzerer Ausbildungsdauer - aktuelle Bescheinigung / Zeugnis der Berufsschule oder Ausbildungsstelle, soweit vorhanden - aktueller Versicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung - soweit der Lebensunterhalt ergänzend über Eltern / Haushalt gesichert wird: deren Einkommensnachweise	Damit werden Bestand, Verlauf und Vergütung der Ausbildung sowie die wirtschaftliche Situation belegt.
Auszubildende mit Bürgergeld / Jobcenter-Leistungen	- alle Unterlagen aus der Zeile „Auszubildende“ - aktueller vollständiger Bürgergeldbescheid mit allen Berechnungsbögen - aktuelle Bescheinigung des Ausbildungsbetriebs zum ordnungsgemäßen Verlauf der Ausbildung, zu Fehlzeiten und dazu, ob das Ausbildungsziel voraussichtlich erreicht wird - aktuelles Zwischenzeugnis / Berufsschulzeugnis, soweit vorhanden	Bei ergänzendem SGB-II-Bezug müssen wir zusätzlich prüfen, ob die Ausbildung ernsthaft und ordnungsgemäß betrieben wird und welche Perspektive sich daraus ergibt.
Studierende	- aktuelle Immatrikulations- / Studienbescheinigung - Bescheinigung der Hochschule nach § 9 oder § 48 BAföG oder andere Bescheinigung der Hochschule, aus der hervorgeht, dass das Studium ernsthaft betrieben wird - aktueller Leistungsnachweis / Transcript of Records, soweit vorhanden - BAföG-Bescheid, wenn BAföG bezogen wird - bei eigenem Erwerbseinkommen: Arbeitnehmer-Unterlagen nach Abschnitt F - bei Finanzierung durch Eltern / Haushalt: deren Einkommensnachweise	Damit wird geprüft, ob das Studium aktuell und ernsthaft betrieben wird und wie der Lebensunterhalt finanziert wird. Eine starre Mindestnote wird nicht verlangt.

Fall / Personenkreis	Benötigte Unterlagen	Warum / Hinweise
Studierende mit Bürgergeld / Jobcenter-Leistungen	• alle Unterlagen aus der Zeile „Studierende“ • aktueller vollständiger Bürgergeldbescheid mit allen Berechnungsbögen • gegebenenfalls Bescheid über BAföG oder den Grund, warum keine BAföG-Förderung erfolgt • bei Bedarf ergänzende Hochschulbescheinigung zum Studienfortschritt	Bei SGB-II-Bezug benötigen wir zusätzlich eine vollständige Leistungs- und Studienübersicht. Damit kann die besondere rechtliche Konstellation im Einzelfall geprüft werden.

H. Besondere Situationen und weitere Nachweise

Fall / Personenkreis	Benötigte Unterlagen	Warum / Hinweise
Besondere persönliche Situation bei Leistungsbezug	• aktueller vollständiger SGB-II- oder SGB-XII-Bescheid mit Berechnungsbögen • Nachweise über den Grund, warum der Lebensunterhalt derzeit nicht vollständig aus eigenen Mitteln gesichert werden kann • je nach Fall z. B. fachärztliche Unterlagen, Schwerbehindertenausweis / Feststellungsbescheid, Pflegegradbescheid, Nachweise über eigene Pflegeleistungen oder Kinderbetreuung • Nachweise über zumutbare Bemühungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, soweit dies im Einzelfall eine Rolle spielt	Diese Unterlagen werden benötigt, wenn wegen Krankheit, Behinderung, Pflege, Betreuung oder anderer besonderer Umstände eine abweichende rechtliche Prüfung erforderlich sein könnte. Eine besondere Härte wird immer im Einzelfall geprüft.
Laufendes Ermittlungs- oder Strafverfahren	• vorhandene Unterlagen, z. B. Beschuldigtenanhörung, Vorladung, Strafbefehl, Anklage, gerichtliche Entscheidung oder Einstellungsmitteilung • Aktenzeichen und zuständige Polizei / Staatsanwaltschaft / Gericht	Ein laufendes Verfahren muss der Einbürgerungsbehörde sofort mitgeteilt werden. Wir holen die notwendigen Auskünfte anschließend bei den zuständigen Stellen ein.
Frühere Verurteilung / Strafbefehl	• vorhandene Urteile / Strafbefehle / Einstellungs- oder Tilgungsunterlagen, soweit sie nach den gesetzlichen Regeln anzugeben sind • kein eigenes Führungszeugnis erforderlich, sofern wir es nicht ausdrücklich verlangen	Für die Prüfung kommt es nicht allein darauf an, was in einem Führungszeugnis steht. Die Behörde prüft die strafrechtlichen Voraussetzungen anhand der gesetzlich vorgesehenen Auskünfte.
Früheres Einbürgerungs- oder Staatsangehörigkeitsverfahren	• frühere Bescheide, Urkunden oder sonstige Entscheidungen, soweit vorhanden • Angaben zu Behörde und Aktenzeichen	Damit können frühere Entscheidungen und bereits geklärte Tatsachen in das aktuelle Verfahren einbezogen werden.
Längere Auslandsaufenthalte / Unterbrechungen des Aufenthalts	• Nachweise zu Ein- und Ausreise, Wohnsitz, Studium, Arbeit oder sonstigem Aufenthalt, wenn die Zeiträume aus dem Antrag nicht eindeutig geklärt werden können • gegebenenfalls Genehmigung / Rückkehrfrist der Ausländerbehörde	Längere Auslandsaufenthalte können für die Berechnung der erforderlichen Aufenthaltszeit wichtig sein.
Weitere Unterlagen nur nach Aufforderung	• vollständiger tabellarischer Lebenslauf, wenn der bisherige Schul-, Berufs- oder Aufenthaltsverlauf noch nicht ausreichend geklärt ist • weitere Identitäts-, Staatsangehörigkeits-, Einkommens- oder Personenstandsnachweise, wenn der Einzelfall dies erfordert	Die Liste ist bewusst auf die regelmäßig benötigten Unterlagen beschränkt. Zusätzliche Unterlagen fordern wir nur an, wenn sie für die konkrete Prüfung erforderlich sind.

Zum Schluss

Vor dem Einreichen bitte prüfen

- Ist der Antrag vollständig und unterschrieben?
- Sind nur die Anlagen ausgefüllt, die zu Ihrer Situation passen?
- Sind die regelmäßig erforderlichen Nachweise in Kopie beigelegt?
- Sind fremdsprachige Unterlagen übersetzt?
- Sind aktuelle Bescheide und Bescheinigungen vollständig, einschließlich aller Berechnungsbögen?

Wenn Ihnen eine Unterlage fehlt oder die Beschaffung nicht möglich ist, teilen Sie uns dies bitte frühzeitig mit und legen Sie vorhandene Nachweise über Ihre Bemühungen vor.

Weitere Informationen und aktuelle Formulare:

<https://www.speyer.de/einbuengerung>

Hinweis: Diese Übersicht ersetzt nicht die Prüfung des Einzelfalls. Die Staatsangehörigkeitsbehörde kann weitere Unterlagen anfordern, wenn dies für die Entscheidung erforderlich ist.